

Verringerung der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit: die Pläne der Bundesregierung im europäischen Kontext

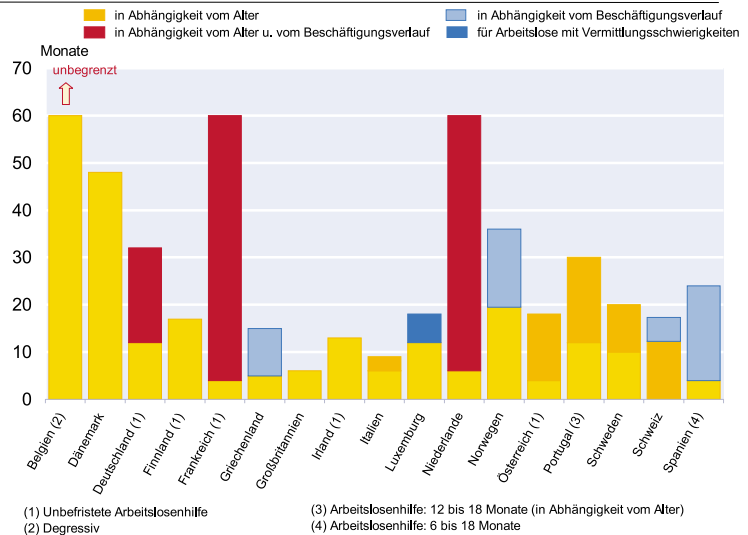
Die soziale Absicherung von Arbeitslosen ist eine der zentralen Aufgaben der Sozialpolitik. Sie schützt die Betroffenen und ihre Familien vor Einkommenseinbrüchen. Gleichzeitig ermöglicht sie die Suche nach einer neuen Beschäftigung. Die Gewährung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, über welche die soziale Absicherung erfolgt, dient aber nicht nur sozial- und arbeitsmarktpolitischen Zielen, sondern bildet gleichzeitig eine wichtige Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit im Niedriglohnbereich. Die Höhe der Ersatzleistungen drückt den Anspruchslohn nach oben, zu dem Arbeitslose bereit sind zu arbeiten. Die Dauer der Gewährung von Leistungen beeinflusst die Intensität der Suche nach einem neuen Job.

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 14. März 2003 eine Reform des Arbeitslosengeldes und eine Abschaffung der Arbeitslosenhilfe angekündigt. So soll die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verkürzt werden. Wer jünger ist als 55 Jahre, soll das Geld höchstens zwölf Monate lang bekommen. Bisher lag die Schwelle bei 45 Jahren. Ab 55 Jahren sinkt die maximale Bezugsdauer von 32 auf 18 Monate. Des Weiteren soll die Zumutbarkeit von Arbeit für Empfänger von Arbeitslosengeld verschärft werden. Wer keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld hat, bekommt nur noch »Arbeitslosengeld II« in Höhe der Sozialhilfe.

Durch die Verkürzung der Dauer der Leistungsgewährung würde sich Deutschland ins Mittelfeld der europäischen Länder bewegen. Am längsten wird Arbeitslosengeld in Belgien (unbefristet) und Dänemark (vier Jahre) gewährt. Auch Frankreich, die Niederlande und Norwegen kennen lange Bezugsdauern, machen aber die Leistungsgewährung vom Alter und von der Beschäftigungsdauer abhängig. Am anderen Ende des Spektrums befinden sich Großbritannien und Italien. Großbritannien gewährt sechs Monate lang Arbeitslosengeld. In Italien können Arbeitslose im Alter ab 50 Jahren über die regulären sechs Monate hinaus drei weitere Monate Arbeitslosengeld beziehen (vgl. Abbildung).

Arbeitslosenhilfe wird unbefristet in Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland und Österreich gewährt. Portugal und Spanien zahlen Arbeitslosenhilfe nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes für einen begrenzten Zeitraum weiter. Mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe würde sich Deutschland zu Ländern wie Dänemark, Großbritannien, Italien und Schweden gesellen.

Dauer der Gewährung von Arbeitslosengeld



(1) Unbefristete Arbeitslosenhilfe (2) Degressiv (3) Arbeitslosenhilfe: 12 bis 18 Monate (in Abhängigkeit vom Alter) (4) Arbeitslosenhilfe: 6 bis 18 Monate

Quelle: EU Kommission, MISSOC (Stichtag: 1. Januar 2002).

W.O.